HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07314**
Datum: 24.07.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Amt 67 / Grünflächen
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.08.2008	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.08.2008	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.08.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.08.2008	öffentlich Entscheidung

Betreff: Außerdienststellung Friedhof Halle-Neustadt

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 4 (1) der Friedhofssatzung der Stadt Halle (Saale) die Außerdienststellung des Friedhofes Halle-Neustadt zum 31.12.2008 und beauftragt die Oberbürgermeisterin, eine entsprechende Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Rechtliche Grundlage:

Die Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) enthält folgende Regelung in § 4 (1):

„Außerdienststellung und Entwidmung
Jeder Friedhof oder Friedhofsteil kann aus wichtigem öffentlichen Grund auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ganz oder teilweise außer Dienst gestellt oder entwidmet werden. Dasselbe gilt für einzelne Grabstätten."

Begründung:

Gegenwärtig unterhält die Stadt Halle 14 kommunale Friedhöfe bzw. Friedhofsteile mit einer Gesamtfläche von ca. 109 ha (siehe Plan in der Anlage). Die Bevölkerungsprognose für die Stadt Halle (siehe Anlage 1) sagt anhaltenden Bevölkerungsrückgang voraus.
Die Statistik der Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen zeigt im Vergleich der Jahre 1991 zu 2006 einen Rückgang von insgesamt 1140 Personen, Tendenz fallend.
Es besteht ein Flächenüberhang an ungenutzten Grabstellen innerhalb der Grabfelder von ca. 7 ha. Darüber hinaus verfügt die Stadt über weitere 15 ha Reservefläche, die für Bestattungen zur Verfügung steht.

Im Interesse der Friedhofsgebühren für die Bürger unserer Stadt ist es erforderlich, die Kosten zu stabilisieren und sich auf die bestandsfähigen Friedhöfe zu konzentrieren. Die Verwaltung ist in der Prüfung der Bestandsfähigkeit der kommunalen Friedhöfe unter Abwägung verschiedener Aspekte zu dem Ergebnis gelangt, den Friedhof Halle-Neustadt außer Dienst zu stellen. Der Friedhof Neustadt wurde 1967 angelegt, als Halle-Neustadt noch ein rechtlich eigenständiger Stadtkreis war. Der Friedhof umfasst eine Fläche von 11 ha und ist der jüngste Friedhof der Stadt Halle. 50 % der Bestattungen erfolgen „anonym" in der Urnengemeinschaftsanlage.
Der Friedhof Neustadt ist äußerst dezentral gelegen. Infolge des Rückbaus nicht mehr benötigter Wohnbauten und Infrastruktur, im Resultat des enormen Einwohnerverlustes in Halle-Neustadt (von 1990 bis heute ca. 50 % - siehe Anlage 2) wird diese dezentrale Lage weiter verstärkt.

Friedhöfe sollen neben ihrer eigentlichen Bestimmung als letzte Ruhestätte von Angehörigen auch Orte der Ruhe und Besinnung sowie grüne Oasen inmitten der Stadt sein. Seit alters her sind Friedhöfe auch Kommunikationszentren und Begegnungsstätten.
Im Vergleich werden die weiteren 3 Hauptfriedhöfe (Südfriedhof, Gertraudenfriedhof, Nordfriedhof) diesen Funktionen weitaus besser gerecht.

Halle-Neustadt ist heute ein Stadtteil von Halle, die verkehrstechnische Anbindung wurde durch den Bau der Straßenbahnverbindung wesentlich verbessert. Die weiteren kommunalen Friedhöfe der Stadt können jetzt bequem und zeitnah durch die Besucher erreicht werden.

Erläuterung:

Die Außerdienststellung des Friedhofes Halle-Neustadt zum 31.12.08 bedeutet, dass der Friedhof weiterhin als Ort der Ruhe und Besinnung erhalten bleibt, auf den die Besucher wie bisher zu ihren Angehörigen kommen können und ihre Orte des Gedenkens pflegen können.

Durch die Außerdienststellung wird es folgende Neuregelungen geben.

Urnenbeisetzungen in vorhandenen Wahlgrabstätten können noch bis zum 31.12.2018 erfolgen (Ruhefrist 10 Jahre – bis 2028). Erdbestattungen in vorhandenen Wahlgrabstätten können noch bis zum 31.12.2008 erfolgen (Ruhefrist 20 Jahre).
Neue Nutzungsrechte für Reihengrabstätten sowie für die Urnengemeinschaftsanlagen können noch bis 31.12.2008 erworben werden.
Bereits erworbene Grabnutzungsrechte an Wahlgrabstätten mit einer Laufzeit über das Jahr 2028 hinaus können sukzessive bis zum Jahr 2038 auslaufen, nur Verlängerungen darüber hinaus und neue Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten werden nicht mehr gestattet sein.

Die investiven Maßnahmen werden sich künftig auf die bestandsfähigen Hauptfriedhöfe (Gertrauden-, Nord- und Südfriedhof) und dem Stadtgottesacker konzentrieren.

Die Friedhofsverwaltung wird weiterhin den würdevollen Rahmen durch Pflege der belegten Grabfelder, der Zuwegungen und des begleitenden öffentlichen Grüns gewährleisten.

Anlagen:

Anlage 1 zur Vorlage IV/2008/03714

Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2009 bis 2025
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

	Voraussichtlicher Bevölkerungsstand in der Stadt Halle
2009	232 431
2010	231 135
2011	229 252
2012	227 420
2013	225 648
2014	223 935
2015	222 268
2016	220 635
2017	219 035
2018	217 466
2019	215 907

2020	214 368
2022	211 250
2024	207 870
2025	206 120

Anlage 2 zur Vorlage IV / 2008 / 03714

Bevölkerungsentwicklung der Stadt Halle und Halle-Neustadt

x = Nachweis nicht sinnvoll oder nicht möglich
Quelle: Fachbereich Bürgerservice

Stand jeweils 31.12. …	Einwohner mit Hauptwohnsitz	
	Stadt Halle (Saale)	darunter Halle-Neustadt
30.06.1990	x	89 512
1990	309 406	x
1991	305 451	x
1992	300 536	84 672
1993	295 741	83 803
1994	289 909	81 885
1995	282 349	79 466
1996	275 604	77 650
1997	267 776	72 909
1998	259 925	67 204
1999	253 224	62 131
2000	246 450	58 196
2001	241 710	55 596
2002	237 951	53 405
2003	238 078	51 985
2004	237 093	51 234
2005	235 959	50 293
2006	233 874	48 931
2007	232 267	47 583
31.03.2008	231 778	47 292